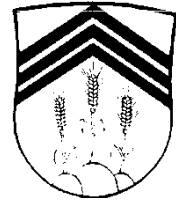


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Mobile Sammlung gefährlicher Abfälle aus privaten Haushalten

Die nächste Sammlung gefährlicher Abfälle für Haushalte findet

am Dienstag, den 17. September 2019

**in Rockenberg, Wettertalhalle, Ziegelgasse 11 / Parkplatz von 10.00 – 10.45 Uhr
und
in Oppershofen, Bürgerhaus, Lattwiesenweg 8, Parkplatz von 11.00 – 11.30 Uhr**

statt.

Wir geben Ihnen nachfolgend einen Überblick, welche Abfälle unbedingt bei dieser Sammelaktion abgegeben werden sollten.:

Rund ums Auto: Rostschutz, Farben, Polituren und Starterbatterien, max. bis zu drei Stück.

Aus dem Garten: Alle Mittel zur Schädlingsbekämpfung, zum Pflanzenschutz sowie Düngemittel.

Aus der Hobby- und Heimwerkstatt: Farben (keine Dispersionsfarben auf Wasserbasis), Lacke, Lösungsmittel, Testbenzin, Holzschutzmittel, Kleber, Fotochemikalien und Batterien.

Aus der Wohnung: Reinigungsmittel aller Art, insbesondere WC- und Abflussreiniger, Flecken- und Desinfektionsmittel, Mottenschutz, Imprägnierungsmittel, Metall- und Silberputzmittel.

Aus der Gesundheits- und Schönheitspflege: Kosmetika, Reinigungsmittel und Spraydosen. Medikamente können an die Apotheken zurückgegeben werden.

Von der Annahme bleiben folgende Stoffe ausgeschlossen:

- Altholz A IV (EZW)
- Altöl (Rücknahmesystem Verkaufsstellen)
- Asbesthaltige Abfälle (EZW)
- Dachpappe, kohlentee- und bitumenhaltige Abfälle (EZW)
- Druck-/Gasflaschen (Fachhandel)
- Elektroaltgeräte und andere Teile (RH, EEW)
- Feuerlöscher (Fachhandel)
- infektiöse Abfälle und entsprechende krankenhausspezifische Abfälle (HIM)
- Kampfgase, chemische und biologische Kampfstoffe, Munition, Feuerwerkskörper u. a. Pyrotechnische Stoffe, Sprengstoffe und sonstige detonationsfähige Zubereitungen (Kampfmittelräumdienst)
- Leuchtstoffröhren (Fachhandel, RH, EEW)
- Lithiumbatterien (RH)
- Mineralfaserwolle (EZW)
- radioaktive Abfälle (Landessammelstelle)
- Zytostatikas (zurück über abgebende Ärzte/Apotheken)
- Abfälle, die keinen gefährlichen Abfall (Sonderabfall) darstellen, z.B. Dispersions-/Acrylfarben auf Wasserbasis (Farbe eindicken/aushärten lassen und zum Restmüll geben)

Erklärungen Abkürzungen:

RH – Recyclinghöfe

EZW – Entsorgungszentrum Wetterau, Ortsstr. 10, 61209 Echzell/Grund-Schwalheim

EEW – Elektro-Entsorgungs-Werkstatt, Zum Hochbehälter 1, 63695 Glauburg-Stockheim

HIM – Hessische Industriemüll GmbH, Waldstraße 11, 64584 Biebesheim

Weitere Fragen zur Beseitigung oder den oben aufgeführten Entsorgungswegen sind direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreise, Service-Nr. 06031 – 906611 zu richten.

Es werden außerdem keine Verpackungsmaterialien u.a. Stoffe, die mit dem Hausmüll oder dem Gelben Sack entsorgt werden können und keine leeren Behältnisse (leer = tropffrei, spachtelrein) wie Farbdosen oder –Eimer angenommen.

Die einzelnen Behältnisse dürfen maximal 20 l-Volumen Inhalt haben und keinesfalls schwerer als 20 kg sein. Bei Altfarben / Altlacken sowie Leim- und Klebemittel darf keine Kantenlänge der Einzelbinde 50 cm überschreiten.

Pro Anlieferer ist die Gesamtabfallmenge auf maximal 100 kg beschränkt. Die gefährlichen Abfälle müssen unmittelbar dem verantwortlichen Personal des Sammelfahrzeuges übergeben werden. Eine Annahme kann erst erfolgen, nachdem der komplette Aufbau des Sammelfahrzeuges abgeschlossen ist. Bei Zweifel an der Herkunft der Abfälle aus privaten Haushaltungen kann das Sammelpersonal dokumentierte, persönliche Daten des Anlieferers fordern.

Bitte stellen Sie die gefährlichen Abfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelstellen ab, wenn Sie das Fahrzeug nicht mehr antreffen! Abgestellte gefährliche Abfälle stellen ein unberechenbares Risiko für Kinder und unsere Umwelt dar.

Vermischen Sie auch niemals verschiedene Abfälle in einem Behälter! Optimal für das Entsorgungspersonal ist die Anlieferung von Reststoffen in den Originalbehältern. Wir bitten alle Bürger, auch an dieser Sammlung gefährlicher Abfälle teilzunehmen und ihre gefährlichen Abfälle sachgerecht zu entsorgen.

Bei Eisglätte, starkem Schneefall, Nebel etc. und während eines Gewitters darf das Schadstoffmobil nicht eingesetzt werden. Die Sammlung an diesen Tagen kann ganz oder teilweise ausfallen.

Rockenberg, den 11.09.2019

gez. Manfred Wetz
Bürgermeister